



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat am 19.12.2017 beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Flur Nr. 1109/1, Gemarkung Scheuring, im Nordwesten der Ortslage Scheuring, im Bereich des Sportplatzes an der Waldstraße, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheuring durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Im Gemeindegebiet Scheuring herrscht bei den ortsansässigen Vereinen dringender Lagerbedarf, seitdem das ehemalige Vereinslagerhaus zugunsten von gefördertem Wohnungsbau abgerissen wurde. Um den Anforderungen der verschiedenen Vereine in Scheuring auch weiterhin gerecht zu werden, soll den Vereinen ein neuer Vereinsstadel zur Verfügung gestellt werden. Die hierzu geeignete Fläche steht im Bereich des Grundstückes Flur Nr. 1109/1, in unmittelbarer Nachbarschaft des FC Scheuring zur Verfügung.

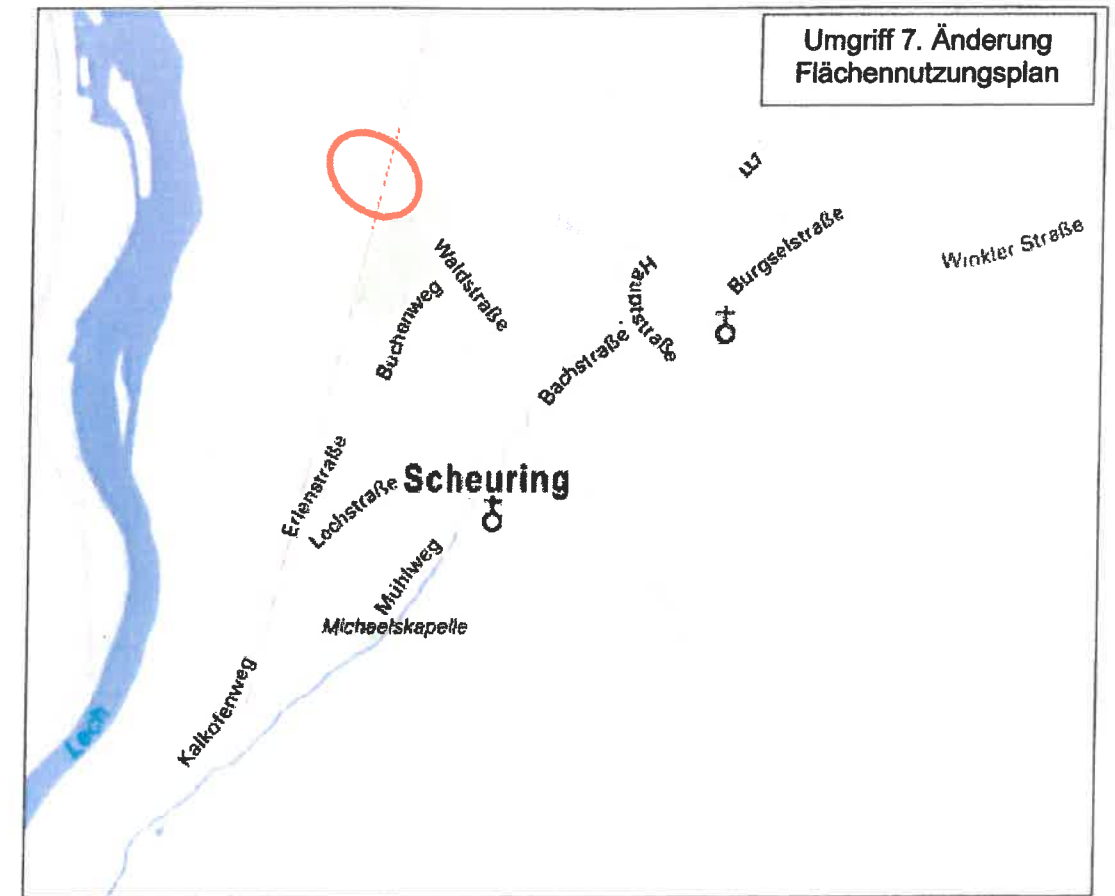
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Scheuring ist der Bereich für den vorgesehenen Vereinsstadel jedoch bislang als „Tennisplatz“ mit Grünstrukturen im Süden und Westen ausgewiesen und kann demzufolge noch nicht für eine Nutzung als Vereinsstadel herangezogen werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Nutzung ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheuring erforderlich. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Scheuring beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern (7. Änderung), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau eines Vereinsstadels zu schaffen.

Der vom Gemeinderat am 19.12.2017 beschlossene Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.12.2017, liegt im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, in 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

**vom 29. Januar 2018 bis einschließlich 02. März 2018**

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheuring zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zudem können die Satzungsunterlagen online unter <http://www.gemeinde-scheuring.de/> sowie unter <http://www.vgpritrtriching.de/> im vorgenannten Zeitraum im Internet eingesehen werden.



Umgriff 7. Änderung  
Flächennutzungsplan

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

Scheuring, 17.01.2018

  
Manfred Menhard  
Erster Bürgermeister



angeheftet: 19.01.2018

abgenommen: \_\_\_\_\_